



Lauf Nr.	08-	
----------	-----	--

Gesuchsformular für Förderbeitrag Solaranlagen thermisch

Gesuchsteller

Name, Vorname	
Ansprechperson	
Adresse / PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
IBAN Nr.	

Anlagenstandort

Adresse / PLZ / Ort	
Parzellen Nr.	
Gebäudeart	<input type="checkbox"/> EFH <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe
Installateur/Anbieter	

Kollektortyp		<input type="checkbox"/> WW <input type="checkbox"/> WW und Heizungsunterstützung
Absorberfläche [m ²]		
Anteil Schwimmbassin		
Inbetriebnahme		
Erforderliche Beilagen elektronisch an: livia.hess@meggen.ch	<input type="checkbox"/> Projektunterlagen (Anlagenschema) <input type="checkbox"/> Projektkosten (Aufstellung) <input type="checkbox"/> Inbetriebnahmeprotokoll	

Würde die Anlage auch ohne Förderbeiträge realisiert? ja nein

Die Richtigkeit der obigen Angaben bestätigt:

Ort: Datum: Unterschrift: _____

KONTIERUNG INTERN

Konto	SOLL	HABEN	KST/KTR
3637.00			44879000
	Beleg-Nr.	Datum	

Für die Richtigkeit:

Visum:

Bedingungen für Förderbeiträge in der Gemeinde Meggen

(Zusatzbeitrag zu Leistungen Kanton bei Altbauten mit separatem Gesuch)

- Das Beitragsgesuch ist **spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme** einzureichen.
- Komplett ausgefülltes Gesuchsformular mit allen notwendigen Unterlagen.
- SPF Qualitätslabel für Kollektoren (Förderberechtigt gemäss Liste BFE).
- Förderberechtigt sind nur Eigentümer oder deren Verwaltung.
- Auf die Gewährung von Förderbeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.
- Der Anteil des Schwimmbassins an der Absorberfläche ist nicht förderberechtigt.
- Dient die Solaranlage zur Erfüllung von Auflagen vom Energiegesetz oder Sondernutzungszonen, werden keine Fördergelder ausgerichtet (gilt auch für Minergiebauten und bei Erfüllung weiterer gesetzlichen Auflagen).

Beitrag je Anlage	Grundbeitrag	CHF 1'500.–
	Flächenbeitrag	CHF 150.–/m² über 30 m²: CHF 100.–/m²

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

In der Regel gilt folgender Ablauf für Gesuchstellung, Bewilligung und Kontrolle:

1. Eingabe des Fördergesuches spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme mit den erforderlichen Unterlagen an die Umweltschutzstelle Gemeinde Meggen (livia.hess@meggen.ch).
2. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der Energiefondsverwaltung erfüllt, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben an die oben angegebene E-Mail-Adresse.
3. Die Auszahlung des Förderbeitrags wird ausgelöst.
4. Eventuell Schlusskontrolle durch den Beauftragten.

Einzureichen

Die vollständigen Unterlagen sind **digital** an folgende Adresse zu senden:

livia.hess@meggen.ch

oder

Gemeinde Meggen
Umweltschutzstelle
Am Dorfplatz 3
Postfach 572
6045 Meggen

Bei Fragen oder allfälligen Unklarheiten kontaktieren Sie uns per Telefon 041 379 82 43 oder per E-Mail livia.hess@meggen.ch. Die Beitragsvoraussetzungen sind in der Verordnung über den Energiefonds geregelt. Es besteht kein Rechtsanspruch (freiwillige Leistung der Gemeinde).

Unterlagen zum Energiegesetz/Vollzug Kanton Luzern: www.energie-zentralschweiz.ch